

LEITLINIEN

LANDENTWICKLUNG

ZUKUNFT IM LÄNDLICHEN RAUM GEMEINSAM GESTALTEN

Orientierungsrahmen zur nachhaltigen Entwicklung
der ländlichen Räume



Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft **ARGE**

LANDENTWICKLUNG

**Bund - Länder - Arbeitsgemeinschaft
Nachhaltige Landentwicklung**

**LEITLINIEN
LANDENTWICKLUNG
ZUKUNFT IM LÄNDLICHEN RAUM
GEMEINSAM GESTALTEN**

Mit diesen Leitlinien werden die Leitlinien der von der Agrarministerkonferenz eingesetzten ArgeLandentwicklung aus dem Jahre 1997 fortgeschrieben

Inhalt

0.	Leitsätze der Landentwicklung	7
	<i>Ländlichen Raum als Arbeitsraum für Landwirtschaft und Forstwirtschaft erhalten und wirtschaftliche Beschäftigung beleben</i>	
	<i>Regionale und gemeindliche Entwicklung stärken</i>	
	<i>Natürliche Lebensgrundlagen und kulturelles Erbe bewahren und entwickeln</i>	
I.	Orientierungsrahmen zur Landentwicklung	9
II.	Aufgaben und Auftrag der Landentwicklung zeitgemäß bestimmen	11
	<i>Wirtschaftskraft und Beschäftigung beleben,</i>	
	<i>Regionale Entwicklung fördern, Dörfer zukunftsfähig machen</i>	
	<i>Örtliche und überörtliche Infrastrukturen modernisieren</i>	
	<i>Landwirtschaft für die Zukunft fit machen</i>	
	<i>Forstwirtschaft unterstützen, Waldflächen ordnen und erschließen</i>	
	<i>Natürliche Lebensgrundlagen nachhaltig schützen</i>	
	<i>Das kulturelle Erbe bewahren</i>	
	<i>Ländlichen Tourismus fördern</i>	
	<i>Vorteile einer integrierten, nachhaltigen Landentwicklung besser nutzen</i>	
	<i>Hilfen bei der Planungsumsetzung bieten</i>	

- III. Instrumente der Landentwicklung neu ausrichten** **19**
- Wandel in den Köpfen*
- ILEK - Wegbereiter für integrierte Landentwicklung*
- ILE-Regionalmanagement – Moderation und Umsetzung*
- Leader – Zusammenwirken regionaler Akteure und Ausdruck regionaler Verantwortung*
- Entwicklung von Dörfern und kleinen Städten als Prozess*
- Flurbereinigung - aktive Landentwicklung durch Bodenordnung*
- Unternehmensflurbereinigung – intelligente Lösung von Zielkonflikten*
- Neuordnung des Eigentums nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz hat weiterhin hohe Priorität*
- Zeitgemäße Breitbandversorgung schaffen*
- Wegenetze neu gestalten*
- Begrenzung der Flächeninanspruchnahme in ländlichen Räumen*
- Umsetzung ökologischer Fachplanungen*
- IV. Bodenordnung und Flächenmanagement haben zentrale Bedeutung** **27**
- Zeitgemäße Gestaltung von Grundstücken und vorausschauendes Management von Nutzungen*
- Vielfältige Hilfestellungen für Gemeinden und Bürger durch die Kernkompetenz der Landentwicklung*
- International heißt die Kernkompetenz der Landentwicklung „Landmanagement“*
- V. Modernes Verwaltungshandeln und verändertes Rollenverständnis in der Landentwicklung** **29**
- Die Menschen vor Ort und ihre Fähigkeiten besser zur Geltung bringen*

Mitwirkung der Bürger sichert Akzeptanz und Nachhaltigkeit

Landentwicklungskonzepte gemeinsam erarbeiten und abstimmen

Landentwicklung durch Moderation steuern

Der Schlüssel für effiziente Landentwicklung liegt in der Vorbereitung

Transfer von Wissen und Expertise in die Regionen

Kooperieren und Verzichten

Knappe Finanzmittel besser nutzen, Investitionen anregen

Partnerschaften eingehen

VI. Adressen, Impressum

33

Entscheidende Vorteile für alle:

Landentwicklung heißt: die Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten!

Vorwort



Liebe Leserinnen und Leser,

die Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (Arge Landentwicklung) wird getragen von den für Landentwicklung zuständigen Ministerien von Bund und Ländern.

Eine ihrer wesentlichen Aufgaben ist es, Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Landentwicklung zur Verfügung zu stellen. Weiter soll sie auch Empfehlungen für die Vorbereitung, Planung und Durchführung von Vorhaben der Landentwicklung geben.

Die nunmehr fortgeschriebenen Leitlinien Landentwicklung sind ein Ergebnis dieses Auftrags. Sie tragen, wie bisher, den Untertitel „Zukunft im ländlichen Raum gestalten“. Damit ist der Bezug zur Aufforderung des Grundgesetzes, sowohl an die Mitglieder der ArgeLandentwicklung, als auch an die vielfältigen weiteren Akteure der ländlichen Entwicklung, wie die Landgesellschaften, Vereine, Verbände, die Kommunen und auch Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen, hergestellt, sich für gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen unseres Landes einzusetzen.

Die Leitlinien greifen dabei zum einen aktuelle Themen der ländlichen Räume auf, wie die Frage nach einer gerechten Abwägung der Interessen zwischen wirtschaftlicher Landnutzung und Natur- und Umweltschutz, die Herausforderungen des demographischen Wandels, die Schaffung bedarfsgerechter, auch digitaler, Infrastrukturen und die Begrenzung der Flächeninanspruchnahme im ländlichen Raum.

Zum anderen fußen sie aber auch auf den Erfahrungen der Akteure in den ländlichen Räumen. Insbesondere finden die bestehenden, bewährten Instrumente der Landentwicklung weiter ihre Berücksichtigung.

Bereits die Vorgängerin der ArgeLandentwicklung, die Arbeitsgemeinschaft der Flurbereinigungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland, hatte 1987 ein programmatisches Thesenpapier mit dem Titel „Flurbereinigung unter veränderten agrar- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen“ herausgegeben.

Mit den „Leitlinien Landentwicklung“ aus dem Jahre 1997 wurde dieses Papier unter veränderten agrar- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen (u.a. un-

ter Berücksichtigung der Einflüsse der Wiederherstellung der deutschen Einheit) weiterentwickelt. Die Leitlinien fanden große Beachtung bei vielfältigen Partnern, die sich um die Entwicklung ländlicher Räume bemühen.

Unter dem Eindruck der neuen Herausforderungen, die mit einer regionalen, integrierten Entwicklung verbunden sind, wurde nun die Fortschreibung und Anpassung der Leitlinien erforderlich. Es sollte damit nicht bis zur neuen EU-Förderperiode nach 2013 gewartet werden. Zum einen ist nicht zu erwarten, dass sich daraus ein wesentlicher Einfluss auf den Inhalt der Leitlinien ergibt. Zum anderen sind in vielen ländlichen Regionen die sich aus den neuen Herausforderungen ergebenden Fragen so drängend, dass hierauf reagiert werden musste.

Dementsprechend wurde von der Agrarministerkonferenz der Auftrag an die ArgeLandentwicklung erteilt, die Fortschreibung bis zum Herbst 2011 abzuschließen. Das Ergebnis halten Sie jetzt in den Händen.

Die neu gefassten Leitlinien sollen weiterhin ein Orientierungsrahmen für die Landentwicklungsverwaltungen sein. Von ihnen sollen darüber hinaus Impulse auf die vielfältigen anderen Akteure der ländlichen Entwicklung ausgehen.

Die durch die Anwendung der Leitlinien in Gang gebrachten Prozesse werden von der ArgeLandentwicklung wieder aufgegriffen und weiter begleitet.

Zuletzt möchte ich allen Mitwirkenden an der Fortschreibung dieses wesentlichen Papiers danken, vor allem den maßgeblichen Akteuren aus dem Arbeitskreis „Grundsatzangelegenheiten“ der ArgeLandentwicklung, ganz besonders aber Professor Lorig aus Mainz, der mit hohem persönlichen und fachlichen Einsatz die Erarbeitung der Leitlinien koordiniert und maßgeblich mit erarbeitet hat. Danken möchte ich auch den Experten aus den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen, die mit der ländlichen Entwicklung befasst oder von ihr betroffen sind, für die umfassende konstruktive Diskussion und Unterstützung im Prozess der Erarbeitung der Leitlinien. Sie haben wesentlich zum erfolgreichen Abschluss der Arbeit beigetragen.

Ich wünsche Ihnen nun beim Lesen recht viele neue Impulse und Ideen für zukunftsfähige ländliche Räume und Anregungen zu deren Umsetzung.



Dr. Jürgen Buchwald

Vorsitzender

Leitsätze der Landentwicklung

Herausragendes Ziel der Landentwicklung ist es, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse für die ländlichen Räume in Deutschland insbesondere unter den Bedingungen der Globalisierung und des demographischen Wandels nachhaltig zu sichern.

Im Mittelpunkt einer auf die Zukunft ausgerichteten Landentwicklung stehen daher die von einer aktiven Bürgerbeteiligung getragene Stärkung der Eigenkräfte der ländlichen Räume, die Unterstützung des Erhalts und der Schaffung von Einkommensquellen in den ländlichen Räumen, die Zukunftssicherung ländlicher Gemeinden und die Unterstützung einer nachhaltigen Landnutzung.

Die Landentwicklung unterstützt mit ihren Instrumenten nach den Vorgaben dieser Leitlinien die ländlichen Räume insbesondere gemäß den nachfolgenden Leitsätzen.

Ländliche Räume als Arbeitsräume für Landwirtschaft und Forstwirtschaft erhalten und wirtschaftliche Beschäftigung beleben

- Landentwicklung unterstützt dauerhaft die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft und begleitet den Strukturwandel im Hinblick auf das Ziel nachhaltiger Landnutzungsformen.
- Landentwicklung unterstützt die Diversifizierung, die regionale Wertschöpfung und Initiativen zur Versorgung mit erneuerbaren Energien.
- Landentwicklung stärkt Infrastrukturen durch die Sicherung und Schaffung bedarfsgerechter Ortsverbindungs- und Wirtschaftswege sowie Breitbandversorgung.
- Landentwicklung trägt dazu bei, die Vermögenswerte in ländlichen Räumen zu erhalten.
- Das Zusammenwirken aller Instrumente der Landentwicklung verbessert die Rahmenbedingungen für Unternehmen und Existenzgründer, auch im außerlandwirtschaftlichen Bereich, trägt zu besseren Einkommensmöglichkeiten in ländlichen Räumen bei und unterstützt Unternehmensansiedlungen.

Regionale und gemeindliche Entwicklung stärken

- Die integrierte ländliche Entwicklung fördert Vorhaben der interkommunalen Zusammenarbeit und stellt sich den Herausforderungen der demografischen Entwicklung einschließlich der damit einhergehenden Schrumpfungsprozesse.
- Die Planungs- und Steuerungsinstrumente ILEK und ILE-Regionalmanagement sowie der Leader-Ansatz werden zur Stärkung der regionalen Identität und der lernenden Partnerschaft sowie für Anpassungsprozesse (Change-Management-Prozesse) genutzt. Diese Bottom-up-Ansätze stärken in Verbindung mit öffentlich-privaten Organisations-

strukturen Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Bevölkerung für regionale Entwicklung.

- Die Innenentwicklung der Dörfer einschließlich der Sicherung der Grundversorgung ist eine zentrale Aufgabe der Landentwicklung. Mit Entwicklungskonzepten werden die notwendigen Investitionsentscheidungen vorbereitet.
- Dorfentwicklung und ländliche Bodenordnung unterstützen die Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen, die Dorffinnenentwicklung und den ländlichen Tourismus.

Natürliche Lebensgrundlagen und kulturelles Erbe bewahren und entwickeln

- Ländliche Bodenordnung ermöglicht partnerschaftliche Lösungen für Flächen beanspruchende Vorhaben. Sie unterstützt zum Beispiel den Aufbau von länderübergreifenden Biotopverbundsystemen, naturschutzfachlichen Verbundnetzen, landschafts- und standortgerechte Flächennutzungen mit Erhalt des Grünlandes, naturnahe Gewässerentwicklungen oder großflächige Hochwasserschutzmaßnahmen.
- Landentwicklung trägt zum Klimaschutz bei und unterstützt mit ihren Instrumenten die notwendigen Anpassungsmaßnahmen.
- Landentwicklung trägt zu einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 21 bei, unterstützt die Biodiversitätsstrategien im Sinne der Sicherung und Entwicklung der Vielfalt von Arten, Lebensräumen sowie genetischen Ressourcen und unterstützt die Schaffung geschlossener Stoffkreisläufe.
- Ländliche Bodenordnung ermöglicht die Umsetzung von Ökopools, Ökokonten und Ersatzzahlungsprojekten auf der Grundlage von Naturschutzfachplanungen.
- Ländliche Bodenordnung und Flächenmanagement tragen nachhaltig zum zügigen Ausbau erneuerbarer Energien bei.
- Ländliche Bodenordnung und Flächenmanagement tragen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und Lösung von Nutzungskonflikten bei.

I.

Orientierungsrahmen zur Landentwicklung

Die gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen für das Leben und Arbeiten in den ländlichen Räumen verändern sich rasant. Die Globalisierung der Weltmärkte, der Einfluss der Europäischen Union auf die nationalen Strukturpolitiken, der damit einhergehende allgemeine Strukturwandel in den ländlichen Bereichen, die demografischen Veränderungen und die „neuen Herausforderungen“ (wie Klimawandel, Wassermanagement, Schutz der biologischen Vielfalt und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien) haben vielfältige Auswirkungen auf die Entwicklung ländlicher Räume in Deutschland.

Vor diesem Hintergrund ist der Auftrag der Landentwicklung weiter zu entwickeln. Es gilt in ländlichen Räumen

- die Wirtschaftskraft zu stärken, vorhandene Arbeitsplätze zu erhalten und neue Arbeitsplätze zu schaffen,
- die Lebensverhältnisse der Menschen in den ländlichen Räumen weiter zu verbessern,
- die regionale und gemeindliche Entwicklung zu fördern,
- die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig zu schützen,
- die Land- und Forstwirtschaft, die damit verbundenen Kooperationen sowie den vor- und nachgelagerten Bereich der Land- und Forstwirtschaft in den ländlichen Bereichen zu unterstützen.

Bei alledem sind die Chancen der demografischen Entwicklung für Entwicklungsprozesse nutzbar zu machen.

Ländliche Räume lassen sich am besten unter Mitwirkung und im Zusammenwirken aller Akteure in der jeweiligen Region entwickeln. Dazu haben sich in den zurückliegenden Jahren Methoden und Instrumente herausgebildet und bewährt. Die Landentwicklungsverwaltung und die privaten Stellen sind dabei für die Gemeinden starke Partner. Sie gewährleisten die aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger und berücksichtigen die Interessen der Land- und Forstwirtschaft und des Naturschutzes. Sie fördern die Attraktivität der ländlichen Räume als Lebens- und Wirtschaftsraum in ihrer eigenständigen Bedeutung und sichern sie als Natur-, Kultur- und Erholungsraum. Die Wechselwirkungen zwischen Stadt und Land werden beachtet und zum beiderseitigen Nutzen ausgebaut.

Dazu sind folgende wichtige und in ihrer Wirksamkeit bewährte Instrumente einzusetzen:

- ILEK / Regionalmanagement / Leader für die Erarbeitung, Begleitung und Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien,
- die Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz zur Neuordnung der Eigentums- und Besitzverhältnisse sowie zur Auflösung von Landnutzungskonflikten,

- die Bodenordnungsverfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse,
- freiwilliger Nutzungstausch und vergleichbare Maßnahmen zur Optimierung der Flächennutzungen,
- die Dorfentwicklung und
- Sonderprogramme für zeitgemäße Infrastrukturen.

Diese Instrumente sind durch ihren agrarstrukturellen Bezug eng in den Maßnahmenkatalog der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" eingebunden und finden darin zugleich eine weit reichende finanzielle Förderung.

Die **„Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“** sollen den Bürgern und allen, die für die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume in Politik, Verwaltungen und Institutionen Verantwortung tragen, hierzu einen Orientierungsrahmen geben. Sie sollen deutlich machen, wie aus den Regionen heraus und unter Einbindung aller Akteure eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung wirksam vorangebracht werden kann.

II.

Aufgaben und Auftrag der Landentwicklung zeitgemäß bestimmen

Wirtschaftskraft und Beschäftigung beleben

Entscheidend für die Entwicklung ländlicher Räume ist die Stärkung ihrer Wirtschaftskraft sowie die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Dies erfordert

- eine leistungs- und wettbewerbsfähige, marktorientierte und umweltverträgliche Land- und Forstwirtschaft,
- neue Dienstleistungsangebote, vor allem im Zusammenhang mit den Veränderungen, die durch den demographischen Wandel ausgelöst werden.
- ein attraktives, familien- und altersgerechtes Wohn- und Arbeitsumfeld,
- einen hohen Umwelt-, Freizeit- und Kulturwert.

Es zeigt sich, dass diejenigen Regionen den veränderten Rahmenbedingungen am besten gewachsen sind, in denen sich selbst tragende Wirtschafts- und Finanzkreisläufe entstehen.

Regionale Entwicklung fördern, Dörfer zukunftsfähig machen

Starke Gemeinden mit engagierten Bürgern sind eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung attraktiver ländlicher Räume als Lebens- und Wirtschaftsräume. Die Förderung der ländlichen Räume und ihrer Dörfer muss daher Maßnahmen in den Vordergrund stellen, die den Gemeinden helfen, ihre Aufgaben eigenständig wahrzunehmen und sich auf die demographischen Veränderungen einzustellen.

Im Mittelpunkt der Förderung muss die Sicherstellung der Grundversorgung der Bevölkerung mit infrastrukturellen Einrichtungen und Dienstleistungen stehen, um die Lebendigkeit der Dörfer auch unter den neuen Rahmenbedingungen zu erhalten. Dabei sind aktiv interkommunale Lösungen und multifunktionale Nutzungen der Infrastruktureinrichtungen anzugehen.

Zur Verbesserung der Standortqualität und der Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen sind vordringlich folgende Ziele umzusetzen:

- Die lokalen und regionalen Entscheidungskompetenzen und die Eigenverantwortung der Bürger sind zu stärken. Fördermaßnahmen und Förderaktivitäten sind, soweit erforderlich, im regionalen, Gemeinde übergreifenden Kontext zu betrachten und abzustimmen.
- Bürgerschaftliches Engagement, Vereins- und Gemeindeleben sowie die „Dorfkultur“ sind als wesentliche Triebkraft für eine eigenständige Entwicklung zu fördern.

- Eine nachhaltige Siedlungsentwicklung soll durch den Vorrang der Innenentwicklung, die Wiedernutzung von Brachflächen und den Erhalt Ortsbild prägender dörflicher Bausubstanz mit Hilfe von Umnutzung und Sanierung gefördert werden.
- Eine bedarfsgerechte, an die zukünftige demographische Entwicklung angepasste, ländliche Infrastruktur ist zu unterstützen.
- Die Maßnahmen sollen sich daran orientieren, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, das kulturelle Erbe zu bewahren und positive Beiträge zur Wertschöpfung in den ländlichen Räumen zu erbringen.

Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK) oder Leader-Initiativen, aber auch die Bodenordnungsinstrumente, können diese lokalen oder regionalen Aktivitäten wesentlich befördern. Sie erschließen die Eigenkräfte der Bürgerinnen und Bürger und schaffen ein hohes Maß an Identifikation mit der Region.

Örtliche und überörtliche Infrastrukturen modernisieren

Die ländlichen Räume brauchen leistungsfähige Verkehrsinfrastrukturen und Kommunikationsstrukturen als Grundlage jeder sich selbst tragenden Entwicklung. Menschen, Güter und Dienstleistungen bedürfen hochmoderner örtlicher und überörtlicher Vernetzungen. In der Regel sind diese Maßnahmen Gemeinde übergreifend zu planen und zu realisieren.

Für die Planungsphase soll die Landentwicklungsverwaltung das ILEK anbieten, mit dem die relevanten Wirtschafts- und Sozialpartner unter enger Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in einer Stärken-Schwächen-Analyse den Bedarf identifizieren und in ein realisierungsfähiges Handlungskonzept einmünden lassen.

Die Umsetzung infrastruktureller Maßnahmen kann durch ein Regionalmanagement oder in einem Leader-Prozess Gemeinde übergreifend begleitet werden. Soweit dabei Grundstücke in Anspruch genommen werden müssen, stehen die Instrumente der Bodenordnung zur Verfügung. Zudem kann die Landentwicklung dabei die Mittel Dritter bündeln, aber auch eigene Mittel einsetzen.

Landwirtschaft für die Zukunft fit machen

Die zentralen Herausforderungen für die Landwirtschaft ergeben sich aus der Entwicklung der Märkte, den fortlaufenden strukturellen Anpassungen in Land- und Ernährungswirtschaft sowie der Notwendigkeit, die gesellschaftlichen Erwartungen sowohl hinsichtlich der Erzeugung hochwertiger und preisgünstiger Lebensmittel als auch hinsichtlich der Zielsetzungen im Umwelt- und Naturschutz, Tierschutz und Verbraucherschutz zu erfüllen.

Die Landwirtschaft ist nach wie vor ein wichtiger und Standort gebundener Wirtschaftsfaktor in den ländlichen Räumen. Die Arbeitsplätze in der Landwirtschaft sowie im Gemüse-, Obst- und Weinbau sind aus dem ländlichen Raum nicht verlagerbar. Es handelt sich (zusammen mit der Forstwirtschaft) um den

einzigsten Wirtschaftszweig, der Pflege, Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft flächendeckend gewährleistet.

Zudem leistet die Landwirtschaft durch die Produktion erneuerbarer Energien aus Biomasse wichtige Beiträge zur Sicherung der Versorgung mit Energien und zum Klimaschutz. Auf der anderen Seite hat sich die Landwirtschaft mit den Folgen des Klimawandels auseinander zu setzen und Anpassungsstrategien zu entwickeln.

Alles das setzt wettbewerbsfähige landwirtschaftliche Unternehmen mit attraktiven und innovativen Arbeitsplätzen voraus. Dies soll auch für die Zukunft durch den Einsatz der Instrumente der Landentwicklung gewährleistet werden:

- Die Wirtschaftsflächen müssen nach Lage, Form und Größe an die durch den fortschreitenden Agrarstrukturwandel veränderten betrieblichen Erfordernisse angepasst und umweltverträglich durch ein zweckmäßiges Wege- und Gewässernetz erschlossen werden.
- Die Neuordnung muss dabei die Teilnahme der Landwirte an Flächenbezogenen Förderprogrammen unterstützen.
- Durch Bodenordnung und Flächenmanagement ist dem Entstehen von Landnutzungskonflikten vorzubeugen. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen durch Dritte minimiert und landwirtschaftsverträglich gesteuert wird.
- Durch Produktivitäts- und Zeitgewinn können Freiräume für außerlandwirtschaftliche Tätigkeiten und Einkommensalternativen erschlossen werden.
- Neue Dienstleistungsangebote im Rahmen der Dorfentwicklung sind neben der Direktvermarktung, dem Tourismus oder Pflegearbeiten im Natur- und Landschaftsschutz zu erbringen.

Die Bodenordnungsverfahren müssen bedarfs- und situationsgerecht, d.h. dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit folgend, eingesetzt werden. Sie sind flexibel zu handhaben und schnellstmöglich zur Ausführung zu bringen. Durch Verfahren des Freiwilligen Nutzungstausches oder des Freiwilligen Landtausches können in vielen Fällen Teilziele umfassender Bodenordnungsmaßnahmen erreicht werden.

Aber es geht nicht nur um den landwirtschaftlichen Haupterwerb. Die ländlichen Räume und die Kulturlandschaften werden in hohem Maße auch von der Zu- und Nebenerwerbslandwirtschaft geprägt. Gerade agrarökonomisch weniger attraktive Flächen mit einem oft hohen Landschaftswert sind in den Blick zu nehmen. Künftige Generationen von Zu- und Nebenerwerbslandwirten werden diese Flächen nur dann weiter bewirtschaften und pflegen können bzw. wollen, wenn die arbeitswirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch hier mindestens kostendeckend sind. Der Kulturlandschaft angepasste und geordnete Feldfluren sichern auch der künftigen Generation von Grundeigentümern im ländlichen Raum eine nennenswerte Wertschöpfung aus dem Grundeigentum.

Forstwirtschaft unterstützen, Waldflächen ordnen und erschließen

Die unterschiedlichen Ansprüche an den Wald erfordern ein permanentes Abwägen zwischen ökonomischen und ökologischen Interessen für eine nachhaltige Waldwirtschaft. Der Wald ist nicht nur Rohstoffquelle, sondern auch Grundlage für den Arten-, Boden-, Klima- und Gewässerschutz sowie für Freizeit und Erholung der Bevölkerung.

Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung setzt eine geordnete Eigentumsstruktur, bedarfsgerechte Erschließung und die Auflösung vorhandener Nutzungskonkurrenzen voraus. Das geschieht am wirksamsten durch das Instrument der „Waldflurbereinigung“.

- Hier werden die Nutzungskonkurrenzen zwischen Ökonomie und Ökologie aufgelöst.
- Durch Erschließungsmaßnahmen können Privatholzbestände zugänglich gemacht und eine wirtschaftliche Nutzung ermöglicht werden.
- Durch Waldflurbereinigung entstehen auch wirtschaftliche, besser nutzbare Grundstücksformen, die der Topographie sowie den unterschiedlichen Holzbeständen angepasst sind. Altersstufige Mischwälder mit Naturverjüngung werden ermöglicht.
- Durch neue Fahr- und Rückewege sowie Holzlagerplätze wird eine rentablere Nutzung der Holzbestände bewirkt, insbesondere zur Einsparung von Arbeitszeit bei Pflege, Durchforstung und Umtrieb der Bestände.
- Waldflurbereinigung unterstützt den Waldumbau und die kontinuierliche Entnahme von Holz. Die darauf folgende Verjüngung bewirkt eine weitere Kohlenstoffbindung. Somit trägt ein bewirtschafteter Wald verstärkt zum Klimaschutz bei, da er eine CO₂-Senke ist. Eine stärkere Nutzung der Wälder, insbesondere des Kleinprivatwaldes, ist daher unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes, aber auch des notwendigen Waldumbaus zum Selbstschutz des Waldes vor dem Klimawandel zu unterstützen.
- Die Waldflurbereinigung soll dazu beitragen, neue Waldränder aufzubauen und zu schützen. Diese ökologisch besonders wertvollen Flächen können Gemeinden zugewiesen werden, die sich im Rahmen eines Ökokontos mit künftig erforderlichen Ausgleichsflächen bevorraten möchten.
- Die Leistung des Waldes in seinen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen setzt eine regelmäßige Pflege, eine nachhaltig sichere Produktion und eine Nutzung der Waldflächen nach modernen forstwirtschaftlichen und forstwissenschaftlichen Erkenntnissen voraus. Der vor Jahrzehnten in der Forstwissenschaft geprägte Begriff „ohne Wege keine Pflege“ hat heute mehr als zuvor Gültigkeit. Um diese Pflegeeingriffe und Durchforstungen durchführen zu können ist ein ausreichendes Wegenetz zu schaffen.
- Durch Waldflurbereinigung soll die Verbuschung vor allem in Bachtälern beseitigt werden. Die Sicherung und Wiedereinführung einer extensiven

Bewirtschaftung und die Öffnung der Landschaft durch die Beseitigung von unerwünschten oder nicht standortgerechten Fichtenbeständen kann in einem Waldflurbereinigungsverfahren erfolgen.

- Durch die Flächengestaltung mit vorhandenen und neu angelegten Mulden im Wald kann das Wasser flächig zurückgehalten werden.

Natürliche Lebensgrundlagen nachhaltig schützen

Die Landentwicklung verwirklicht Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und Ressourcen. Sie verfolgt die nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und sieht sich den Prinzipien des Klimaschutzes verpflichtet.

ILEK, Regionalmanagement, Leader, Bodenordnung sowie Dorfentwicklung sind hervorragend geeignet, den Nachhaltigkeitsgedanken im Sinne der Agenda21 umzusetzen. Sie berücksichtigen gleichermaßen ökonomische, ökologische, soziale und kulturelle Aspekte. Mit den Instrumenten der Landentwicklung können in geeigneten Fällen die Schutzziele im Umweltschutz, Naturschutz und der Landschaftspflege umgesetzt und zugleich Konflikte mit betroffenen Eigentümer- oder Nutzerinteressen ausgeglichen werden. Dabei geht es vor allem um folgende Ziele:

- Landentwicklung trägt zu einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 21 bei, unterstützt die Biodiversitätsstrategien im Sinne der Sicherung und Entwicklung der Vielfalt von Arten, Lebensräumen sowie genetischen Ressourcen und unterstützt die Schaffung geschlossener Stoffkreisläufe.
- Landentwicklung soll zum Klimaschutz beitragen und mit ihren Instrumenten die notwendigen Anpassungsmaßnahmen unterstützen.
- Landschaftsplanungen sind umzusetzen, z.B. durch Flächenbereitstellung und Bodenordnung. Biotopverbundsysteme sind aufzubauen, z.B. durch Sicherung und Vernetzung naturnaher Flächen.
- Die Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie sind durch Wassermanagementkonzepte umzusetzen. Flächen für Wasserrückhaltung sind bereit zu stellen. Boden- und Gewässerschutz sind zu unterstützen. Trinkwasserschutzgebiete sind zu sichern.
- Ökologische Verbesserungen im Dorf und in der Feldflur sind herbeizuführen z.B. durch Bepflanzungen, Flächenentsiegelungen oder Gewässerrenaturierungen. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Naturschutzrecht sind eigentumsverträglich an geeigneter Stelle umzusetzen.
- Dorffinnenentwicklung ist zu fördern. Baulücken und sonstige Freiflächen in den Dörfern sind für Bauwillige verfügbar zu machen, um die Neuausweisung von Baugebieten im Außenbereich zu vermeiden.
- Boden als nicht vermehrbare Ressource und Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen ist nachhaltig zu schützen. Vor allem Erosions-

gefährdungen auf Landwirtschaftsflächen sind zu vermindern, zum Beispiel durch das Ermöglichen einer anderen Bewirtschaftungsrichtung.

- Ländliche Bodenordnung ermöglicht die Umsetzung von Ökopools, Ökokonten und Ersatzzahlungsprojekten auf der Grundlage von Naturschutzfachplanungen.
- Ländliche Bodenordnung und Flächenmanagement tragen nachhaltig zum zügigen Ausbau erneuerbarer Energien bei.
- Ländliche Bodenordnung und Flächenmanagement sollen Beiträge zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und Lösung von Nutzungskonflikten erbringen.

Dieser komplexe und anspruchsvolle Aufgabenkanon ist Arbeitsauftrag an die Landentwicklung und die darin tätigen Akteure. Daraus sind die Vorgaben für die Aufgabenerfüllung abzuleiten.

Das kulturelle Erbe bewahren

Die Aufgabe der Bewirtschaftung führt zu Landschaftsbildveränderungen, die hauptsächlich durch Verbuschung gekennzeichnet sind. Folgen können die Veränderung des Kleinklimas, der Verlust wertvoller Arten sein. Landentwicklung kann zur Bewahrung des kulturellen Erbes folgende Ziele unterstützen:

- Kulturlandschaften sind zu erhalten, z.B. durch Weiterführung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung.
- Das kulturelle Erbe der Kulturlandschaften, wie z.B. Wein- und Obstanbau, Hecken und Baumreihen, Bauern- und Winzerhöfe, Burganlagen, Schlösser und Kapellen, ist zu erhalten.

Ländlichen Tourismus fördern

Für immer mehr Touristen spielen Naturerlebnis und Erholungsfunktion der Landschaft bei der Auswahl ihrer Ausflugsziele und ihres Urlaubsortes eine wesentliche Rolle. Die Landschaften sind daher behutsam und landschaftsgestaltend zu entwickeln. Kombiniert man beispielsweise die Erhaltung von Streuobstwiesen mit der Ausweisung von Lehrpfaden, wird das Naturerlebnis von Besuchern intensiviert und das Interesse an der jeweiligen Landschaft gesteigert.

Durch neue Wegenetze, die nicht nur der agrarstrukturellen Erschließung dienen, kann für Radfahrer, Inlineskater, NordicWalker, Spaziergänger und Wanderer, ein zusätzliches Tourismusangebot geschaffen werden.

Das Flächenmanagement soll dabei insgesamt in die Erhaltung und Verbesserung der Standortqualität eingebunden werden, um das touristische Wertschöpfungspotenzial einer Region vollständig zu entwickeln.

Integrierte ländliche Entwicklung und Leader-Prozesse leisten wesentliche Beiträge für ländlichen Tourismus und unterstützen neue regionale Identitäten.

Vorteile einer integrierten, nachhaltigen Landentwicklung besser nutzen

Günstige Entwicklungsvoraussetzungen können nur geschaffen werden, wenn einzelne Vorhaben zu einem gemeinde- und fachbereichsübergreifenden Entwicklungsansatz zusammengeführt werden. Integrierte, nachhaltige Landentwicklung bedeutet daher:

- Handlungskonzepte an den örtlichen/regionalen Bedürfnissen und Möglichkeiten der Menschen ausrichten,
- Maßnahmen flexibel und transparent planen,
- Maßnahmen schnell und effizient verwirklichen,
- Instrumente und Finanzmittel bündeln,
- Prozesse und Ergebnisse so gestalten, dass sie über den geförderten Zeitraum hinaus Bestand haben (Gewährleistung der Nachhaltigkeit).

Maßnahmen der Agrarstrukturpolitik sollen deshalb eng mit der regionalen Wirtschafts- und Verkehrspolitik, Umweltpolitik und Beschäftigungs-, Sozial- und Bildungspolitik zu einem regionalen Strategiekonzept verbunden werden. Nur mit einer solchen integrierten „Politik aus einem Guss“ sind Erfolge in der Landentwicklung und für die ländlichen Räume insgesamt nachhaltig zu erwarten.

Ländliche Regionen und Gemeinden, die sich ausgehend von diesem integrierten Entwicklungsansatz der Instrumente der Landentwicklung bedienen, haben - wie vergleichende Untersuchungen belegen - einen Entwicklungsvorsprung und damit einen wirtschaftlichen Vorteil vor anderen Gemeinden. Deshalb sollten die Instrumente der Landentwicklung neben und in Verbindung mit anderen Lösungsmöglichkeiten gezielt zur Entwicklung der ländlichen Räume und ihrer Dörfer genutzt werden, um im Wettbewerb um Investitionen, neue Betriebe und Arbeitsplätze erfolgreicher zu sein.

Hilfen bei der Planungsumsetzung bieten

Eine Vielzahl von Planungen auf unterschiedlichen Ebenen und aus unterschiedlichen Fachbereichen befasst sich mit den ländlichen Räumen. Aufgrund ihres integrierten und Gemeinde übergreifenden Ansatzes können gerade die Landentwicklungsinstrumente in einem partnerschaftlichen Prozess mit Behörden, anderen Institutionen und Bürgern dafür eingesetzt werden, Planungen zu harmonisieren und vor allem auch konsensfähig zu verwirklichen. Die Landentwicklungsinstrumente eignen sich besonders für folgende Bereiche:

- Bei der Umsetzung von Flächen beanspruchenden öffentlichen Großvorhaben ist mit den Instrumenten der Landentwicklung eine eigentums-, sozial- und umweltverträgliche Einbindung dieser Infrastrukturmaßnahmen in das Wirkungsgefüge ländlicher Räume zu erreichen. Damit können beispielsweise die nachteiligen Auswirkungen von großen Verkehrsprojekten

auf die Landschaftsstruktur vermindert, die Interessen der betroffenen Grundeigentümer gewahrt und die mit dem Vorhaben verfolgten Wirkungen optimiert werden.

- Mit Hilfe der Landentwicklungsinstrumente können konkurrierende Fachplanungen, z. B. des Verkehrs, der Wasserwirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft oder des Naturschutzes, miteinander harmonisiert und im Konsens realisiert werden.
- Landentwicklung ist ein Angebot an Gemeinden zur Dorffinnenentwicklung. Gemeindliche Vorhaben der Dorffentwicklung, der Anpassung der innerörtlichen Erschließung, zum Rückbau und zur Entsiegelung von öffentlichen und privaten Flächen können durch eine begleitende Grundstücksneuordnung wirksam flankiert werden.
- Landentwicklung unterstützt den Strukturwandel in der Landwirtschaft; verbessert die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft und passt die ländlichen Infrastruktur, insbesondere im Wegenetz den jeweiligen Gegebenheiten an. Innovative, regional abgestimmte Lösungen machen die ländlichen Wegenetze zukunftsfähig.
- Die Landentwicklungsinstrumente unterstützen die staatlichen und kommunalen Maßnahmen zur Umsetzung der Vorgaben der europäischen Richtlinien in den Bereichen Natur, Wasser und Boden, indem sie die daraus resultierenden Konflikte mit den Grundeigentümern und Landnutzern lösen oder zumindest minimieren.

Ein ILEK ist besonders geeignet, regionale und gemeindliche Entwicklungsaktivitäten vorzubereiten. Die Verzahnungen von Planungen und Entwicklungsmaßnahmen werden erkennbar und deren Wechselwirkungen lassen sich zutreffender abschätzen.

III.

Instrumente der Landentwicklung neu ausrichten

Die Instrumente der Landentwicklung sind über viele Jahrzehnte entwickelt und immer wieder den gesellschaftlichen Bedürfnissen angepasst worden. Für eine nachhaltige Landentwicklung sind die nachfolgend dargestellten Instrumente flexibel, bedarfsorientiert und situationsbezogen nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit einzeln oder in zweckmäßiger Verknüpfung mit einander einzusetzen. Aber auch städtebauliche und integrierte ländliche Entwicklung sollten gezielt miteinander verbunden werden.

Wandel in den Köpfen

Verändertes Handeln setzt verändertes Denken voraus. Entwicklung entsteht aus Visionen, nicht aus der aktuellen Problemlage heraus. Hat man in ländlichen Räumen Visionen erarbeitet, kann viel Kreativität freigesetzt werden, aus der neue Ideen entstehen, die man nur mit Blick auf Problemlagen (z.B. des demographischen Wandels und der damit einhergehenden Schrumpfung) niemals gefunden hätte. Dies bedeutet, dass einer vorangehen muss und die Visionen und deren Umsetzung authentisch vorlebt. Dabei muss er stärker als bisher üblich die Emotionen der Menschen in den ländlichen Räumen ansprechen. Diese „Kümmerer“ sollen konkret vor Ort arbeiten und Bewusstseinswandel erreichen. Sie sollen auch konkrete Aktivitäten anstoßen.

Erfolge bei diesen Aktivitäten müssen kurzfristig sichtbar gemacht werden. Erreichtes wird zum Motor für den Prozess. Dieser muss auf Veränderung und Visionen angelegt werden. Er muss eine Doppelstrategie des Handelns enthalten: Entgegenwirken und Anpassen an Schrumpfungsprozesse gleichzeitig. Jedes Projekt muss Wirkung entfalten.

ILEK - Wegbereiter für integrierte Landentwicklung

Das ILEK bildet die strategisch-planerische Grundlage für erfolgreiche Entwicklungsprozesse in den Regionen. Mit qualifizierter externer Beratung erarbeiten die Akteure der Region maßgeschneiderte Strategien und Konzepte für die wirksame Weiterentwicklung ihrer Region. Dabei werden folgende Fragen für die jeweiligen Regionen beantwortet:

- Stärken-Schwächen-Analyse: Wie sehen die regionalen Ausgangsbedingungen für die weitere Entwicklung und die Erhöhung der regionalen Wertschöpfung aus?
- Regionsspezifisches Projektportfolio: Welche Erfolg versprechenden Entwicklungsfelder und Projektideen können aus den regionalen Stärken und Chancen abgeleitet werden?
- Bildung von tragfähigen Projektteams und Gewinnung von Projektpromotoren: Welche Schlüsselpersonen engagieren sich für die Projektthemen und Handlungsfelder?

- Professionelles Projektmanagement und erste Projektumsetzungen: Wie kann eine erfolgreiche Projektumsetzung gelingen und welche Projekte und praktische Maßnahmen können bereits gestartet werden?
- Neue Bewegung/Initiative in der Region erzeugen: Wie wird die jeweilige Bevölkerung in den Diskurs um die Regionalentwicklung einbezogen werden?

Im Ergebnis entstehen Leitbilder und Zukunftsstrategien mit Gemeinde übergreifenden Handlungsfeldern für interkommunale Zusammenarbeit.

Das ILEK hat dabei auch den Einsatz der weiteren Instrumente der Landentwicklung zu prüfen und gegebenenfalls vorzubereiten. Der integrierte Entwicklungsansatz baut auf den Zielen und Vorgaben der Landesentwicklungs- und Regionalplanung und der Gesamtzuständigkeit der Gemeinden auf.

Mit dem Einsatz der Instrumente der Landentwicklung und durch eine derartige Koordinierung und Bündelung anderer Förderinstrumentarien sollen kraftvolle Entwicklungsschübe für die Regionen in Deutschland ausgelöst werden. Deshalb sollen diese regionalen Entwicklungsansätze und interkommunalen Aktivitäten durch eine regelmäßige Fortschreibung und Aktualisierung des jeweiligen ILEK verstetigt werden.

ILE-Regionalmanagement – Moderation und Umsetzung

Beim ILE-Regionalmanagement steht die praktische Umsetzung der Projekte, die zumeist in ILEK vorbereitet wurden, im Vordergrund. Das Regionalmanagement ist eine Dienstleistung außerhalb der öffentlichen Verwaltung zur Initiierung, Organisation und Umsetzungsbegleitung regionsspezifischer Entwicklungsstrategien und ein wichtiges Bindeglied zwischen den regionalen Akteuren und den öffentlichen Verwaltungen. Es zielt auf eine direkte Unterstützung dieser Aktivitäten in der Rolle des Ideengebers, Beraters, Moderators und Promotors. Das Regionalmanagement ist Ressort übergreifend (Wirtschaft, Umwelt, Soziales, Kultur etc.) angelegt. Mit dem ILE-Regionalmanagement sollen die Bevölkerung aktiviert sowie praktische und ergebnisorientierte Aktionen in den Regionen angestoßen werden. Das Regionalmanagement kann die Umsetzung einzelner Projekte in der Form des Projektmanagements übernehmen. Die wichtigste Aufgabe des Regionalmanagements besteht darin, Impulse zu geben, die verfügbaren Ressourcen zu planen und zu verwalten, Verhandlungen zu führen und Entscheidungsprozesse zu moderieren.

Leader – Zusammenwirken regionaler Akteure und Ausdruck regionaler Verantwortung

Leader steht für „Verbindungen zwischen Aktionen zur ländlichen Entwicklung“ und zählt zu den wichtigen Instrumenten der ländlichen Entwicklungspolitik der EU. Leader ermutigt die Akteure im ländlichen Raum, neue Wege zu erkunden, um wettbewerbsfähig zu werden oder zu bleiben und um die aktuellen Herausforderungen zu meistern.

Das Grundverständnis von Leader wird durch das Leitbild des aktivierenden Staates geprägt. Es geht davon aus, dass Initiative und Durchführung von räumlichen Veränderungsprozessen und deren Planung von den Bürgern selbst ergriffen bzw. getragen werden. Eine derartige Übertragung von Verantwortung kann nur auf der Basis konsensueller Lösungen und kooperativer Strategien erfolgen. Diese soll alle regionalen Herausforderungen identifizieren und konkrete Handlungsansätze berücksichtigen.

Im Rahmen eines offenen Wettbewerbes werden regionale Verantwortungsgemeinschaften aus öffentlichen und privaten Akteuren, so genannte „Lokale Aktionsgruppen“ (LAG), ausgewählt, die ausgestattet mit Entscheidungskompetenzen und Finanzmitteln als Impulsgeber für die ländliche Entwicklung agieren sollen. Mit der Anerkennung der gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien ist für die lokale Aktionsgruppe der Weg frei, die Entwicklung in ihrer Region auf der Grundlage ihrer Entwicklungsstrategie zu unterstützen und zu steuern.

Es ist das Ziel dieser Regionalentwicklung „von unten“, dass die Akteure über den Handlungsbedarf und über ihre Leitprojekte selbst entscheiden. Das Leader-Konzept ist gekennzeichnet durch

- einen regionalen und Sektor übergreifenden „Bottom up“-Ansatz,
- eine privat-öffentliche Verantwortungsgemeinschaft (Lokale Aktionsgruppe - LAG), bei der die Wirtschafts- und Sozialpartner mit mindestens 50 % beteiligt sind,
- den Einsatz öffentlicher Mittel auf der Grundlage einer gebietsbezogenen integrierten Entwicklungsstrategie und einer Entscheidung durch die LAG,
- ein Regionalmanagement, das die LAG hauptamtlich und professionell begleitet.
- einen Vorrang für innovative und gebietsübergreifende Ansätze.

Der Mehrwert von Leader liegt in der Stärkung der regionalen Identität, einer ständig lernenden Partnerschaft zwischen öffentlichen und privaten Institutionen sowohl innerhalb des Leader-Gebietes als auch mit anderen Regionen.

Entwicklung von Dörfern und kleinen Städten als Prozess

Die integrierte ländliche Entwicklung, verstanden als Entwicklungsprozess, verwirklicht die Entwicklungspotenziale der Dörfer und kleinen Städte in den ländlichen Räumen. Dabei wird zunächst ausgelotet, wie diese als eigenständige Siedlungseinheiten erhalten und weiterentwickelt werden können. Schon in der Analysephase wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, der alle Lebensbereiche in den Blick nimmt. Dabei wirken die Bürger an vorderster Stelle als die „lokalen Experten“ mit. So wird sichergestellt, dass die anschließende Verwirklichung des Dorfentwicklungskonzeptes oder des Städtebaukonzeptes bedarfsorientiert und der örtlichen Situation angepasst erfolgt. Das

fördert die Identifikation der Bürger mit „ihrem Dorf“ und gewährleistet Akzeptanz.

In vielen Ortskernen von Dörfern oder kleiner Städte des ländlichen Raumes nehmen leer stehende und ungenutzte Wohngebäude und Scheunen, modernisierungsbedürftige Wohnhäuser sowie Baulücken und Dorfbrachflächen ständig zu. Um die Innenbereiche dieser Siedlungen zu stabilisieren, muss die „Innenentwicklung“ deutlichen Vorrang vor der Neuausweisung von Bauflächen gewinnen. Dies ist auch im Interesse der Bürger am Erhalt von bezahlbarem Wohnraum notwendig, da Neuerschließungen langfristig große finanzielle Folgelasten auslösen. Auch die Städtebauförderung muss auf ländliche Räume mit erhöhten strukturellen Schwierigkeiten ausgerichtet werden.

Dem hohen Bedarf nach einem handhabbaren und rasch umsetzbaren Planungsinstrument für die Innenentwicklung von Gemeinden hat der Gesetzgeber mit Änderungen des Baugesetzbuches Rechnung getragen. Damit werden die Aktivierung von Brachflächen und eine Nachnutzung ermöglicht. Weiter ist die Dorfflurbereinigung in Verbund mit der Dorfentwicklung ein wichtiges Instrument zur Mobilisierung von Innenbereichsflächen.

Für die Innenentwicklung der Dörfer und Städte können im Verbund aller Instrumente von Regionalentwicklung, städtebaulicher Entwicklung, Dorfentwicklung und Bodenordnung vor allem folgende Leistungen erbracht werden:

- Belebung der Dorf- und Stadtkerne durch eine funktionsgerechte Umgestaltung,
- Umnutzung ehemals landwirtschaftlicher Bausubstanz,
- Abriss nicht weiternutzbarer Bausubstanz, gegebenenfalls mit Nutzungsänderung der so geschaffenen Freiflächen,
- Flächenaustausch, Grenzbegradigung und Verbesserung des Grenzabstandes zur besseren baulichen Nutzung oder Umnutzung zu Wohn- oder Gewerbebezwecken,
- Anschluss der dörflichen Verkehrsflächen an überörtliche Verkehrswege, rückwärtige Erschließung landwirtschaftlicher Betriebe,
- Flächenbereitstellung für kommunale Zwecke wie Straßen, Wege, Plätze, neue Ortsausgänge und Randwege, Bachrenaturierung, Maßnahmen der Entsiegelung, Hochwasserschutzanlagen, Feuchtbiotop.

Die Entflechtung konkurrierender Nutzungsansprüche und die Regelung der Eigentumsverhältnisse schaffen Rechtssicherheit, aktivieren privates Kapital und fördern damit die Investitionstätigkeit im öffentlichen und privaten Bereich.

Mit Einsatz der Instrumente der Landentwicklung kann es gelingen, tragfähige Einrichtungen zu sichern und Dörfer und kleine Städte als Ankerpunkte zur Sicherung der Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen zu erhalten und die Schnittstellen zu allen anderen Partnern herzustellen.

Flurbereinigung - aktive Landentwicklung durch Bodenordnung

Die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz stehen traditionell im Dienst einer integrierten Entwicklung der ländlichen Räume. Neben der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft dienen sie dazu, die Landnutzungskonflikte aufzulösen, welche durch die vielfältigen öffentlichen und privaten Ansprüche an die Bodennutzung entstehen. Sie helfen entscheidend bei der Umsetzung der wasser-, boden- und naturschutzgesetzlichen Belange und bei der eigentums- und umweltverträglichen Einbindung von öffentlichen Vorhaben. Aus dem Katalog der Verfahrensarten ist dabei diejenige auszuwählen, mit der die Landentwicklungsziele effizient, schnell und kostengünstig erreicht werden können.

Durch die aktive Einbindung aller Akteure im ländlichen Raum und intensive Bürgermitwirkung werden einvernehmliche Lösungen angestrebt. Unparteiisches Verhalten und Einfühlungsvermögen in die jeweilige Interessenlage der Betroffenen, der Grundeigentümer, der Pächter, der Gemeinden, der anderen Planungsträger und sonstigen Interessenvertretern machen die Flurbereinigungsbehörde zu einem Treuhänder der Grundeigentümer und zu einem anerkannt neutralen Vermittler zwischen gegenläufigen Interessen. Flurbereinigungsverfahren bieten eine Fülle von Gestaltungs- und Ausgleichsmöglichkeiten, mit denen es aller Erfahrung nach gelingt, ein hohes Maß an Zustimmung zu erzielen. Der hoheitliche Charakter der Flurbereinigung ermöglicht aber auch da rechtlich tragfähige Lösungen, wo Einzelinteressen zu Lasten des Gemeinwohls überhand zu nehmen drohen.

Unternehmensflurbereinigung – intelligente Lösung von Zielkonflikten

Voraussetzung für die Einleitung einer Unternehmensflurbereinigung ist das Vorliegen eines Vorhabens für Infrastruktur oder Naturschutz, das durch eine Enteignung durchgesetzt werden könnte. Diese Maßnahme muss ländliche Grundstücke in großem Umfang beanspruchen. Das Verfahren setzt einen Antrag der Enteignungsbehörde voraus. Im Falle städtebaulicher Maßnahmen des § 190 Baugesetzbuch ist ein Antrag der Gemeinde erforderlich.

Große Verkehrsvorhaben durchschneiden Flurstücke, Wege, Gewässer und Lebensräume und beeinträchtigen das Wege-, Gewässer- und Biotopnetz. Sie verursachen Umwege durch reduzierte Querungsmöglichkeiten sowie Erschließungslücken und führen zu kleinen, unförmigen, für die Landbewirtschaftung unwirtschaftlichen Restflächen. Die Grundstückseigentümer und Bewirtschafter sind unterschiedlich betroffen. Der Landverlust konzentriert sich auf einzelne Betriebe und führt ggf. zur Existenzgefährdung.

Die Unternehmensflurbereinigung unterstützt die Realisierung der Infrastrukturmaßnahmen in mehrfacher Hinsicht:

- Der Flächenankauf kann über das gesamte Verfahrensgebiet und darüber hinaus ausgedehnt und damit preisgünstig gestaltet werden.

- Der Landschaftsverbrauch durch die Neuordnung des Umfeldes wird minimiert, Zerschneidungsschäden werden reduziert, Nachteile für Grund und Boden werden gemindert.
- Der Landverlust für eine Infrastrukturmaßnahme kann, soweit Landankäufe nicht möglich sind, auf einen größeren Kreis von Eigentümern verteilt werden.
- Der naturschutzrechtliche Eingriffsausgleich kann - auch über Ökokonten und Flächenpools - in sinnvollen Gebiets- und Landschaftszusammenhängen über ein größeres regionales Gebiet hinaus verwirklicht werden.
- Die Besitzeinweisung für den Unternehmensträger kann unverzüglich nach Unanfechtbarkeit der Planfeststellung des Unternehmensträgers erfolgen.

Neuordnung des Eigentums nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz hat weiterhin hohe Priorität

In den ostdeutschen Ländern sind nach wie vor erhebliche Anstrengungen zur Regelung der Eigentumsverhältnisse an den land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken als Folge der vormals sozialistischen Eigentumsordnung notwendig. Durch Bodenordnungsverfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die Betriebe auf gesicherter Eigentums- und Pachtbasis und mit einer angepassten Infrastruktur unter Beachtung der ökologischen Erfordernisse standortgerecht und nachhaltig wirtschaften können. Sie sind zudem erforderlich, um eines der größten Investitionshemmnisse, das getrennte Eigentum an Grundstücken und Gebäuden/Anlagen, zu überwinden.

Die Verfahren zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz gehören zu den Pflichtaufgaben der Landentwicklungsbehörden. In Verbindung mit den Regelungen des Flurbereinigungsgesetzes wird eine über die Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse hinausgehende, zukunftsorientierte Neugestaltung der ländlichen Räume erreicht.

Zeitgemäße Breitbandversorgung schaffen

Leistungsfähige Breitbandversorgung steht in ländlichen Räumen an vorderster Stelle und verlangt dringende Aktivitäten, wenn ländliche Räume nicht von Entwicklungen abgekoppelt werden sollen.

- Internetbasierte Angebote, sowohl zur Nutzung als auch zur Andienung von Dienstleistungen, nehmen rasant zu. Schneller Zugang zum Internet ist die Chance für ländliche Räume, um Nachteile großer räumlicher Distanzen abzumildern.
- Landwirte benötigen zunehmend Breitband-Internet, um Betriebsabläufe zu unterstützen und Service-Dienste zu nutzen.

- Für Unternehmen und Dienstleister im ländlichen Raum ist schneller Zugang zum Internet eine unabdingbare Standortvoraussetzung.

Die Voraussetzung dafür sind flächendeckende Breitbandanschlüsse. In vielen Gemeinden der ländlichen Räume fehlen schnelle Internetanbindungen. Die Versorgung mit Breitband-Internet ist für die Zukunft der ländlichen Räume ein besonders bedeutsames Ziel und daher durch die Landentwicklung zu unterstützen.

Wegenetze neu gestalten

Der rasante Strukturwandel der vergangenen Jahre in Land- und Forstwirtschaft und die geänderten Landnutzungen mit Einsatz breiterer und schwererer Landmaschinen haben die Verkehrsströme und Verkehrserfordernisse stark verändert und fordern ein ganzjährig befahrbares Wegenetz. Daraus sind neue Konzepte für ländliche Wegenetze abzuleiten:

- Ausdünnung vorhandener Wegenetze auf den zukünftig benötigten Bedarf und Entsiegelung nicht mehr benötigter Wegeflächen. Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch Rückführung entbehrlicher Wege
- Schaffung interkommunaler Wegenetze zur effizienten Nutzung der ländlichen Infrastruktur
- Kooperationen im Bereich des Kompensationsflächenmanagements bei Eingriffen in Natur und Landschaft, z.B. bei der ökologischen Aufwertung von Wegerändern
- Abstimmung oder Entflechtung verschiedener Wegenutzungen für Landwirtschaft und Tourismus, z. B. bei Rad-, Reit- und Wanderwegen
- Nachhaltige Sicherstellung der Wegeunterhaltung

Bei der Neugestaltung der ländlichen Wegenetze kommt es nicht nur auf zukunftsgerechte Ausbaubreite und Tragfähigkeit an. Auch die regionale Nutzung und Unterhaltung sind sicher zu stellen und eine konfliktfreie Nutzung ist zu ermöglichen.

Begrenzung der Flächeninanspruchnahme in ländlichen Räumen

Die Instrumente der Landentwicklung sind besonders geeignet, die Innenentwicklung sowie die gemeindeübergreifenden Entwicklungsprozesse zu unterstützen, interkommunale Kooperationen in Gang zu setzen und zu fördern und die Flächeninanspruchnahme zu mindern. Planung und Moderation werden in der Maßnahmenumsetzung durch Dorfentwicklung, Bodenordnung und Koordinierung der Flächennutzungen ergänzt.

Durch Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte und die Umsetzungsbegleitung durch ein Regionalmanagement sollen bisher isolierte Einzelmaßnahmen auf interkommunaler Ebene abgestimmt werden. Die planerische Umsetzung der Lösungsansätze erfolgt u.a. mit Instrumenten wie Bauleitplanung, Entwicklungskonzepte, Brachflächen- und Leerstandskataster und Kompensations-

maßnahmen, häufig auch mit dem Instrument der Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz.

Zur Unterstützung der Innenentwicklung ist ein kombinierter Einsatz der Möglichkeiten der Dorfentwicklung und der Bodenordnung nach Flurbereinigungsgesetz besonders vorteilhaft. Diese Kombination ist ein wichtiges Instrumentarium zur Mobilisierung von Innenbereichsflächen, wenn diese auf andere Weise (z.B. vereinfachtes Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch) nicht erreicht werden kann.

Die Einbindung und umfassende Beratung der Bürgerinnen und Bürger ist in allen Fällen frühzeitig zu organisieren. Durch Kombination von Dorfentwicklung und Bodenordnung können vor allem folgende Dorffinnenentwicklungsprozesse unterstützt werden:

- Aktivierung der Dorfkerne für zukunftsgerechte Funktionen und Nutzungen.
- Abriss nicht weiternutzbarer Bausubstanz und Verwendung als Offenbereiche einschließlich Schaffung von privatem und öffentlichem Grün im bebauten Bereich und der angrenzenden Feldflur.

Umsetzung ökologischer Fachplanungen

Der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen, wie Wasser, Boden und biologische Vielfalt, gehören zum elementaren Selbstverständnis und zur existenziellen Lebensgrundlage der ländlichen Räume. Für viele Regionen liegen die Zukunftschancen in einer stärkeren Inwertsetzung von Naturschutz- und Ökosystemleistungen.

Diese Leitlinien sollen dazu beitragen, konkurrierende Nutzungsansprüche aufzulösen, vorhandene Konflikte zwischen den Flächen beanspruchenden Maßnahmen zu überwinden und die Potenziale einer naturverträglichen Entwicklung besser zu befördern. Hierzu zählt im Zusammenhang mit Verfahren der ländlichen Bodenordnung die Mitwirkung bei folgenden Maßnahmen:

- Erstellung ökologischer Fachplanungen und deren Umsetzung in Planungsprozessen der Landentwicklung
- Bewertung, Bilanzierung und ökologisches Monitoring von naturschutzrelevanten Flächen
- Qualitätssicherung der Ausbaumaßnahmen der Landentwicklung in ökologischer Hinsicht
- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Pflege der neu geschaffenen Strukturen

IV. Bodenordnung und Flächenmanagement haben zentrale Bedeutung

Zeitgemäße Bodenordnung von Grundstücken und vorausschauendes Management von Nutzungen

Die Entwicklung in den ländlichen Bereichen ist eng mit der Nutzung von Grund und Boden verbunden; sie beansprucht in der Regel Land oder greift in die bisherige Bodennutzung ein. Deshalb sind für eine nachhaltige ländliche Entwicklung die Möglichkeit einer gestaltenden Grundstücksneuordnung (Bodenordnung) und ein intelligentes Management der Nutzungen (Flächenmanagement) von zentraler Bedeutung. Vielfach werden erst durch Bodenordnung und Flächenmanagement die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass geplante Entwicklungsmaßnahmen überhaupt verwirklicht werden können.

Jede Inanspruchnahme von Grund und Boden durch Umwidmung von Landwirtschaftsflächen mit neuen Nutzungen erfordert ein vorausschauendes Flächenmanagement. Flächenmanagement zielt auf die möglichst konfliktfreie Planung und Ordnung einer nachhaltigen Landnutzung und unterstützt auch die Nutzungsmöglichkeiten von Flächen unter ökologischen und ökonomischen Aspekten. Mit seiner Hilfe können Umwidmungen von Landwirtschaftsflächen („Flächeninanspruchnahme“) verringert und effiziente Flächennutzungen gewährleistet werden.

Brachliegende Flächen, entbehrlich gewordene Infrastrukturen und in den Dörfern nicht mehr benötigte Wohn- und Wirtschaftsgebäude können für neue Nutzungen aufbereitet werden. Bei der Innenentwicklung von Dörfern können Landnutzungskonflikte gelöst und eine zukunftsgerechte bauliche Nutzung gesteuert werden. In den Flurbereinigungsverfahren werden durch Bodenordnung Flächen sparende innovative Lösungen entworfen, die auch Gewerbe oder Handel in ländlichen Räumen zu Gute kommen.

An so genannten Grenzertragsstandorten bedarf es zur Aufrechterhaltung einer flächendeckenden nachhaltigen Landbewirtschaftung der Unterstützung durch die Bodenordnung. Diese ist Voraussetzung für unternehmerische Entscheidungen der Land- und Forstwirte und anderer Investoren.

Ein wichtiges Ergebnis der Bodenordnung ist darüber hinaus ein aktueller Nachweis von Liegenschaften in den öffentlichen Büchern, insbesondere im Grundbuch und im Kataster, und somit eine rechtssichere Dokumentation der Eigentumsverhältnisse.

Vielfältige Hilfestellungen für Gemeinden und Bürger durch die Kernkompetenz der Landentwicklung

Bodenordnung und Flächenmanagement - international als „Landmanagement“ bezeichnet - zählen zur Kernkompetenz der Landentwicklungsbehörden und ihrer Partner. Sie können auf vielfältige Weise wirksame Hilfe leisten:

- In Problemfällen kann Bodenordnung zur Planung und Umsetzung in einer Hand und „aus einem Guss“ angeboten werden, z. B. für infrastrukturelle Großvorhaben, Rekultivierung von Tagebaufolgelandschaften, Konversionsvorhaben und interkommunale Projekte.
- Landnutzungskonflikte können durch Interessenausgleich mittels Bodenordnung und Flächenmanagement aufgelöst werden, z. B. zwischen Bebauung, Landwirtschaft, Infrastruktur oder Landespflege,
- Bodenordnungsverfahren können flächenbezogene Rechte und Pflichten neu ordnen, z. B. bei Nutzungseinschränkungen, Ausgleichs- und Ersatzpflichten, Aufforstungen,
- Grundstücke können nach Lage, Form, Größe, Erschließung und im Verhältnis zu den Nachbargrundstücken durch Bodenordnung zweckmäßig neu gestaltet werden.
- Die freie Verfügbarkeit an privatem Grundeigentum, z. B. durch Zusammenführen von getrenntem Boden- und Gebäudeeigentum kann durch Bodenordnungsverfahren wieder hergestellt werden.
- Durch Bodenordnung und Flächenmanagement kann die Innenentwicklung von Dörfern umfassend begleitet werden.
- Angesichts des steigenden Pachtflächenanteils in den landwirtschaftlichen Unternehmen können die Bewirtschaftungsflächen durch freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen zweckmäßig gestaltet werden.
- Flächen für verschiedene Belange können unter Beachtung der Eigentümerinteressen ohne Anwendung von Zwangsmitteln durch Bodenordnung und Flächenmanagement bereitgestellt werden.
- Durch eine rechtzeitige Bodenbevorratung im Rahmen eines Flächenmanagements können Flächen für investive Maßnahmen sowie für naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen reserviert werden.
- Bodenordnung und Flächenmanagement können die Schrumpfungsprozesse in ländlichen Räumen für Zukunftsstrategien nutzbar machen.

V. Modernes Verwaltungshandeln und verändertes Rollenverständnis in der Landentwicklung

Erfolgreiche Landentwicklung erfordert ein verändertes Rollenverständnis in der Verwaltungspraxis:

Die Menschen vor Ort und ihre Fähigkeiten besser zur Geltung bringen

In den ländlichen Räumen schlummern viele „ungehobene Schätze“. Der wichtigste Schatz ist die Kreativität der Menschen vor Ort, diesen gilt es zu heben. Die kreativen Kräfte und Fähigkeiten vor Ort sind zur Geltung zu bringen. Das bedeutet, Mitbürgerinnen und Mitbürger, die im kommunalpolitischen Diskurs bisher weniger aktiv waren, zu interessieren und zu aktivieren. Landentwicklung soll durch die Bürgerinnen und Bürger vor Ort neue Impulse erhalten und darf durchaus „Spaß“ machen. Landentwicklung ist ein Weg, der Identität schafft und Kräfte bündelt. Sie lässt die beteiligten Bürgerinnen und Bürger mit Stolz auf ihr Dorf, ihre Gemeinde und ihre Region blicken.

Die Instrumente der Landentwicklung werden so ausgestaltet, dass die regionalen Akteure miteinander in Kontakt treten können und Impulse von außen in die Region hinein getragen werden. Netzwerke vor Ort sind anzuregen und lebensfähig zu machen.

Mitwirkung der Bürger sichert Akzeptanz und Nachhaltigkeit

Planungsmethoden, die die Bürger aktiv einbeziehen, sollen reine Expertenplanungen ersetzen. Kenntnisse, Erfahrungen und Vorstellungen der Bürger über die Gegebenheiten in ihrer Heimat und deren gewünschte Entwicklung müssen genutzt werden. Arbeitsgruppen, Dorf- und Flurwerkstätten und Leitbilddiskussionen über die regionale und dörfliche Entwicklung sollen es den Bürgern ermöglichen, Entwicklungsziele gemeinsam mit den Planungsträgern zu erarbeiten. Nachvollziehbare, im Gegenstromprinzip erarbeitete Entscheidungsprozesse führen zu einer hohen Akzeptanz und stärken die Selbstverantwortung. Im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe können hierdurch die Eigenkräfte in den Regionen mobilisiert und vielfältige Eigeninitiativen ausgelöst werden.

Landentwicklungskonzepte gemeinsam erarbeiten und abstimmen

Damit integrierte ländliche Entwicklungskonzepte auch Wirklichkeit werden, ist ein partnerschaftliches, Dialog orientiertes Zusammenwirken aller maßgeblichen Akteure erforderlich. Nur dort, wo es gelingt, Initiativen der Gemeinden und Bürger zu wecken, die vorliegenden gemeindlichen Planungen und Fach-

planungen aufeinander abzustimmen sowie die finanziellen und personellen Ressourcen zu bündeln, kann die Landentwicklung erfolgreich vorangebracht werden.

Landentwicklung moderieren

Die Landentwicklung in einer Region sollte immer durch einen Moderator begleitet werden. Seine Aufgabe ist es, die Zielvorstellungen der Akteure zu artikulieren, zu moderieren und koordinierend auf ein konsensfähiges, umsetzungsorientiertes und in der Finanzierung gesichertes Maßnahmenbündel hinzuwirken. Wer in welcher Phase die Moderationsrolle ausübt, sollte in Abhängigkeit von der jeweiligen Situation, insbesondere von den zu realisierenden Entwicklungszielen entschieden werden. Sie kann, wenn das die Akteure als zweckmäßig erachten, von einem politischen Mandatsträger, vom Vertreter einer staatlichen Fachverwaltung oder auch im Auftragsverhältnis durch einen Dritten wahrgenommen werden. Erfahrungen haben gezeigt, dass es besonders wirkungsvoll sein kann, die für die Landentwicklung verantwortliche Stelle mit dieser Funktion zu betrauen.

Der Schlüssel für effiziente Landentwicklung liegt in der Vorbereitung

Voraussetzung für den zielgerichteten Einsatz der Instrumente ist die umfassende Vorbereitung. Dazu müssen alle Akteure an einen Tisch gebracht werden, um frühzeitig und gleichzeitig alle für die Verfahrensdurchführung erheblichen Belange erörtern zu können. Die strikte Zielorientierung bereits in der Vorphase ermöglicht eine klare, inhaltliche und zeitliche Konkretisierung der Verfahren. Jedem Beteiligten muss vermittelt werden, dass eine spätere Erweiterung der Ziele zwangsläufig das Verfahren verlängert.

Transfer von Wissen und Expertise in die Regionen

Erfolgreiche Landentwicklung erfordert höchste Professionalität; daher ist der Wissenstransfer in die Regionen zu fördern. Die Bürgerinnen und Bürger und sonstigen Akteure müssen in der Lage sein, sich qualifiziert in den Entwicklungsprozess einzubringen. Hierzu dienen z.B. die Akademien Ländlicher Raum, Schulen der Dorferneuerung und Landentwicklung, Seminar- und Forumsveranstaltungen, aber auch Internetplattformen und persönliche Gespräche. Ein wichtiger Faktor für den Wissenstransfers ist eine hoch qualifizierte Landentwicklungsverwaltung. Sie zeichnet sich aus durch Fachkompetenz, Begeisterungs- und Überzeugungsfähigkeit, kommunikative und meditative Kompetenz sowie Verwaltungserfahrung und entsprechendes Leistungsvermögen.

Kooperieren und Verzichten

Die demographische Entwicklung und der Wertewandel zwingen zur Kooperation der Menschen in den Dörfern, zur Kooperation innerhalb größerer Gemeindegebiete und weit darüber hinaus. Landentwicklung heißt in diesem Zu-

sammenhang, **Infrastrukturen aufzuteilen und Verzicht** zu üben. Verzicht ist durch neue Formen der Förderung zu steuern und zu belohnen. Dabei sind Kirchen, Gemeinden und andere Sozialträger so einzubeziehen, dass die heute noch vielfach doppelten Sozial- und Infrastrukturangebote zu weiterhin tragfähigen Grundangeboten stabilisiert werden. Landentwicklung muss auch helfen, neue Denk- und Arbeitsstrukturen in den Dörfern zu entwickeln. Für die Erhaltung und den Umbau der Sozial- und Infrastrukturen in den Dörfern sind neue Ideen zu entwickeln und zu erproben, finanzielle Begleitmodelle mit EU-, Bundes- und Landesmitteln zu erarbeiten, neue Formen der Moderation zu schaffen und motivierte „Kümmerer“ von außen und im Inneren einzusetzen.

Knappe Finanzmittel besser nutzen, Investitionen anregen

Bei Maßnahmen der Landentwicklung sollten möglichst mehrere raumrelevante Vorhaben gebündelt werden. Das verstärkt die Wirkung der Einzelmaßnahmen und führt zu finanziellen Vorteilen für alle Beteiligten. Durch das Zusammenführen von Finanzmitteln aus verschiedenen Quellen können die Realisierungschancen für das einzelne Vorhaben zudem erhöht werden.

Die wichtigste Finanzierungsgrundlage der Landentwicklung ist die Bundesländer-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Sie ist in Deutschland für die ländliche Entwicklung auch künftig unverzichtbar und sollte auch weiterhin mit der Förderung des ländlichen Raumes durch die EU verknüpft bleiben. Daneben gilt es ergänzende Finanzquellen zu kombinieren und bei der Finanzierung der Landentwicklung verstärkt Finanzmittel Dritter zu mobilisieren.

Partnerschaften eingehen

Um die ländlichen Räume im Ablauf der Schrumpfungsprozesse zu stabilisieren, sind vielfältige Partnerschaften, wie zum Beispiel Öffentlich-Private-Partnerschaften, erforderlich. Gemeint sind damit neuartige Ansätze zur Erfüllung kommunaler Aufgaben unter Beteiligung der privaten Wirtschaft. Die Gemeinden und Unternehmen der Privatwirtschaft kooperieren dabei vor allem bei der Finanzierung, aber auch bei der Ausführung von Projekten.

Ziel ist es, auch bei Maßnahmen der Landentwicklung Investitionen in ländlichen Räumen verstärkt durch Öffentlich-Private-Partnerschaften zu ermöglichen. Dazu sollten zwischen Kommunen, regionalen Akteuren, Handwerkern, örtlichen Banken und anderen denkbaren Partnern Modelle erprobt werden (Contractingmodelle), um Projekte der Daseinsvorsorge mittels Öffentlich-Privater-Partnerschaften zu realisieren.

Hierbei werden auch Partner, wie die Landsiedlungsgesellschaften, einbezogen, die für die Gemeinden z.B. eine Bodenbevorratung, den Flächenerwerb, die Einrichtung von Ökokonten und Ökopools durchführen und das Vorkaufsrecht ausüben.

Entscheidende Vorteile für alle:

Die Zukunft im ländlichen Raum durch Landentwicklung gemeinsam gestalten!

- Landentwicklung bedeutet: die Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Menschen in den ländlichen Räumen verbessern.
- Landentwicklung verlangt: gemeinsam und transparent planen, abgestimmt handeln, Finanzmittel bündeln, erforderliche Maßnahmen zügig umsetzen.
- Landentwicklung heißt: Zeit und Kosten sparen durch modernes Verwaltungshandeln.
- Landentwicklung wirkt: Akzeptanz und Nachhaltigkeit erzielen durch aktives Mitwirken der Bürgerinnen und Bürger.
- Landentwicklung erfordert: die bewährten Instrumente ILEK, ILE-Regionalmanagement, Leader, Bodenordnung, Dorfentwicklung, Schaffen zeitgemäßer Infrastrukturen, Fördern von Investitionen bedarfsgerecht und sachgerecht einsetzen.

Anlage

Ansprechpartner des Bundes und der Länder für nachhaltige Landentwicklung

Bund

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Referat 416 - Entwicklung ländlicher Räume

Wilhelmstr. 54

10117 Berlin

Tel.: 030-18529 - 0

Fax: - 4262

E-Mail: poststelle@bmelv.bund.de

Bayern

Bay. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Abteilung E – ländlicher Raum und nachwachsende Rohstoffe, Ländliche Entwicklung

Ludwigstraße 2

80539 München

Tel.: 089/21 82 – 0

Fax: - 2709

E-Mail: poststelle@stmelf.bayern.de

Brandenburg

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

des Landes Brandenburg

Referat 36 – Ländliche Entwicklung

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8

14467 Potsdam

Tel.: 0331/866 – 0

Fax: - 8368

E-Mail: poststelle@mil.brandenburg.de

Hamburg

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amt Strukturpolitik, Arbeitsmarkt, Agrarwirtschaft

Referat 2 – Planung und Landentwicklung

Alter Steinweg 4

20459 Hamburg

E-Mail: poststelle@bwa.hamburg.de

Baden-Württemberg

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Referat 46 - Landentwicklung

Kernerplatz 10

70182 Stuttgart

Tel.: 0711/126 – 0

Fax: - 2905

E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de

Berlin

Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz

Oranienstr. 106

10969 Berlin

Tel.: 030/9025 – 1

Fax: – 2501

Die Aufgaben werden durch Brandenburg wahrgenommen (siehe dortige Adresse)

Bremen

Senator für Wirtschaft u.Häfen

Bereich Wirtschaft

z. Hd. Frau Honemann

Zweite Schlachtpforte 3

28195 Bremen

Tel. : 0421/361 – 8502

Fax: – 8283

E-Mail : office@wuh.bremen.de

Hessen

Ministerium für Wirtschaft,

Verkehr und Landesentwicklung

Abt. I – Landesplanung, Regionalentwicklung, Bodenmanagement

Kaiser-Friedrich-Ring 75

65185 Wiesbaden

Tel.: 0611/815 – 0

Fax: - 2225

E-Mail: poststelle@hmvwl.hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
Referat 340 – Landentwicklung, Flurneueordnung, Dorferneuerung, LEADER
Paulshöher Weg 1
19069 Schwerin
Tel.: 0385/588 – 0
Fax: - 6024/ - 6025
E-Mail: poststelle@lm.mvnet.de

Nordrhein-Westfalen

Ministerium f. Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
Referat II – 6 – integrierte ländliche Entwicklung
Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/4566 – 0
Fax: - 388
E-Mail: poststelle@mkulnv.nrw.de

Saarland

Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft
Abt. F – Landwirtschaft, Entwicklung ländlicher Raum
Franz-Josef-Röder-Str. 17
66119 Saarbrücken
Tel.: 0681/501 – 00
Fax: - 4521
E-Mail: poststelle@wirtschaft.saarland.de

Sachsen-Anhalt

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
Referat 53 – Flurneueordnung, ländlicher Wegebau
Olvenstedter Straße 4-5
39108 Magdeburg
Tel.: 0391/567 - 01
Fax: - 17 27
E-Mail: poststelle@mlu.sachsen-anhalt.de

Niedersachsen

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Referat 306 – Landentwicklung und ländliche Bodenordnung
Calenberger Straße 2
30169 Hannover
Tel.: 0511/120 – 0
Fax: - 2385
E-Mail: poststelle@ml.niedersachsen.de

Rheinland-Pfalz

Ministerium f. Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz
Referat 1084 – ländliche Entwicklung, Bodenordnung, Flurbereinigungsverwaltung
Emmeranstraße 39
55116 Mainz
Tel. : 06131/16 – 0
Fax : - 2644/-2447
E-Mail: poststelle@mulewf.rlp.de

Sachsen

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Referat 24 – ländliche Entwicklung
Archivstraße 1
01097 Dresden
Tel.: 0351/564 – 0
Fax: - 2209
E-Mail: poststelle@smul.sachsen.de

Schleswig-Holstein

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Abt. 2 - Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Räume
Mercatorstraße 3
24106 Kiel
Tel.: 0431/988 – 0
Fax : - 5172
E-Mail: poststelle@mlur.landsh.de

Thüringen

Thür. Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Abt. 2 – ländlicher Raum, Forsten

Hallesche Straße 16

99085 Erfurt

Tel.: 0361/3799 – 0

Fax: - 702

E-Mail: poststelle@tmlfun.thueringen.de

Impressum

Herausgeber:

Bund – Länder – Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung
c/o
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und
Verbraucherschutz Mecklenburg - Vorpommern
Referat 340
Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin

Text:

Bund – Länder – Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung
Arbeitskreis I – Grundsatzangelegenheiten
Prof. Axel Lorig
Ministerium f. Umwelt, Landwirtschaft,
Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz
Referat 1084 –
Emmeranstraße 39
55116 Mainz

Titelfotos / Fotos Rückseite:

Volker Kleinfeld
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und
Verbraucherschutz Mecklenburg - Vorpommern

Umschlaggestaltung:

Michael Knoblich
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und
Verbraucherschutz Mecklenburg - Vorpommern

Druck:

Druckerei Buck GmbH, Ludwigslust